

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten **Benedikt Lux (GRÜNE)**

vom 22. November 2011 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. November 2011) und **Antwort**

#### **Wer ermittelt was? Ermittlungstätigkeiten durch private Dritte**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche – Ermittlungstätigkeiten, die den Berliner Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden zugewiesen sind, werden – wenn möglich, seit wann – dauerhaft oder nur in einzelnen Verfahren von privaten Dritten erledigt?

Zu 1.: Den Berliner Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden Berlin zugewiesene Ermittlungstätigkeiten werden weder dauerhaft noch in einzelnen Verfahren durch private Dritte durchgeführt.

2. Wie wird sichergestellt, dass die beauftragten Unternehmen und deren Mitarbeiter die erforderliche Sorgfalt ausüben und insbesondere die datenschutzrechtlichen Vorgaben einhalten?

3. Welche Kosten verursachen diese Tätigkeiten?

4. Wem obliegt die Durchführung und Kontrolle dieser Maßnahmen und wie oft sind sie mit welchem Ausgang durchgeführt worden?

Zu 2. bis 4.: Mangels Ermittlungstätigkeiten durch private Dritte entfallen die Antworten auf die Fragen 2 bis 4.

Berlin, den 22. Dezember 2011

Frank Henkel  
Senator für Inneres und Sport

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Jan. 2012)